

## Gemeinderat Schenkön

---

Telefon: 041 925 70 90  
E-Mail: [gemeinde@schenkön.ch](mailto:gemeinde@schenkön.ch)

an die Angestellten der:

- Schule Schenkön
- Gemeinde Schenkön
- Gemeinderat Schenkön

Schenkön, 13. Dezember 2024

### **Betriebliches Mobilitätsmanagement der Gemeinde und Schule Schenkön**

Im Zuge der Mobilitätsthematik ist auch die Gemeinde Schenkön gefordert. Die Gemeinde hat in Zusammenarbeit mit der Stadt Sursee im Frühling 2021 einen [Leitfaden Mobilität](#) erarbeitet. Dieser Leitfaden dient als Arbeitshilfe für Bauherren bei der Erstellung von Mobilitätskonzepten und den lokalen Unternehmen bei der Einführung eines effizienten Mobilitätsmanagements. Gemäss Art. 29 [BZR](#) kann für Projekte mit mehr als 20 Abstellflächen für Personenwagen in Planungs- und Baubewilligungsverfahren ein Mobilitätskonzept verlangt werden.

Die Gemeinde Schenkön nimmt als Arbeitgeberin ihre Vorbildfunktion wahr und hat ein betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM) erarbeitet. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2024 das BMM sowie das Massnahmenpaket verabschiedet. An der Infoveranstaltung vom 25. November 2024 wurde den Mitarbeitenden das BMM vorgestellt und Fragen beantwortet. Herzlichen Dank all jenen, welche an der Infoveranstaltung teilgenommen haben und das Interesse am Projekt signalisiert haben.

#### ***Allgemeines: Was ist ein BMM?***

Die Gemeinde Schenkön unterstützt durch das BMM ihre Mitarbeitenden in den folgenden Bereichen:

- Änderung im Mobilitätsverhalten (z.B. Staureduktion)
- Umweltaspekt (z.B. CO<sub>2</sub>-Reduktion)
- Gesundheit der Mitarbeitenden

Handlungsfelder, Massnahmen und Tools im BMM (Grobübersicht):

- Kommunikation, Sensibilisierung
- Finanzielle Anreize
- Betriebliche und bauliche Infrastruktur
- Fahrzeugflotte und Sharing

## Gemeinde Schenkön BMM

### **Maximaler Förderbeitrag Langsamverkehr, öV und E-Auto**

Der maximale Förderbeitrag beträgt bei einem 100%-Pensum **Fr. 440.00 / Jahr** bzw. **Fr. 36.65 / Monat**. Dieser Betrag stellt sich aus Fr. 2.00 / Tag sowie den steuerbasierenden 220 Arbeitstagen zusammen. **Die Abrechnung erfolgt nach Arbeitspensum.** Unterschiedliche Angebote können kombiniert werden bis der jeweilige Maximalbetrag erreicht ist.

Die Auszahlung der Bikecoin-, öV-, und E-Auto-Leistungen erfolgt nach Abschluss des betroffenen Jahres bzw. bei Austritt mittels **Geschenkkarte des Surseeparks**.

### **Bikecoin (Langsamverkehr)**

Mittels der Mobalt-App wird die tägliche Leistung des Arbeitswegs erfasst und entsprechend mit einem Punktesystem belohnt. Die App prüft den Abfahrts- und Ankunftsart, die Art der Aktivität sowie die Geschwindigkeit. Jeweils bei Start und Ende ist die App zu betätigen. **Rückwirkende Einträge sind nicht möglich.** Infos zur Registration sind dem Bikecoin-Flyer zu entnehmen.

#### *Punktesystem*

Art der Mobilität	Anzahl Punkte pro <b>Weg</b>	Anzahl Punkte pro <b>km</b>
• zu Fuss	5 Pt.	10 Pt.
• Trottinett	5 Pt.	10 Pt.
• Fahrrad	10 Pt.	10 Pt.

#### *Abrechnung*

- 100 Punkte entsprechen Fr. 1.00
- max. Betrag pro Monat von Fr. 36.65

Die Arbeitsgruppe behält sich vor, als Anreizsystem interne Wettbewerbe zu lancieren. Mittels Bikecoin können auch für die über den Maximalförderbetrag absolvierten Arbeitswegkilometer Punkte gesammelt werden.

### **öffentlicher Verkehr und E-Auto**

Weitere Leistungen für die Bestreitung des Arbeitsweges sind:

- öV
  - Einzelfahrten: pauschal Fr. 2.00 / Tag (max. Fr. 36.65 / Monat) (gegen Quittung)
  - Pässepartout / GA: Auszahlung gemäss Anteil Pensum von max. Förderbeitrag (max. Fr. 440.00 / Jahr; max. Fr. 36.65 / Monat) (gegen Quittung)
- E-Auto
  - pauschal Fr. 2.00 / Tag (max. Fr. 36.65 / Monat) (eigener Eintrag in Excel-Liste)
  - Parkgebühr ist ordentlich zu bezahlen

#### **Wichtig!**

Diese Leistungen können nicht via Bikecoin-App erfasst werden. Hierzu sind für die öV-Fahrten entsprechende Quittungen vorzulegen. Für Fahrten mit dem eigenen E-Auto ist ein Nachweis mittels einer eigenen Excel-Liste (inkl. Daten und Fahrten) zu erbringen.

### **Parkbewilligung Mitarbeitende**

Die Gebührenhöhe für das Dauerparkieren richtet sich nach Art. 14 [Reglement](#) über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund vom 29. November 2020. Demnach gilt pro Monat mind. Fr. 40.00 bis max. Fr. 80.00 sowie pro Jahr mind. Fr. 400.00 bis max. Fr. 800.00. In der [Verordnung](#) zum Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund ist gemäss Art. 4+5 definiert, dass die Gebührenhöhe pro Monat Fr. 40.00 bzw. pro Jahr Fr. 400.00 beträgt. **Somit profitieren die Mitarbeitenden nach wie vor von den ermässigten Parkgebühren.**

**Der Gemeinderat behält sich jährlich – abhängig vom Erfolg des BMM – eine Erhöhung der ermässigten Parkgebühren vor.**

Seit Einführung der Parkplatzbewirtschaftung im Mai 2021 gibt es eine sehr grosse Anzahl Parkfreigaben für Autonummern von (ehemaligen) Mitarbeitenden. Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen betrieblichen Mobilitätsmanagements sollen diese Parkfreigaben bereinigt werden. Aufgrund dessen werden zukünftig die Parkfreigaben für ein Jahr begrenzt und müssen jeweils neu beantragt werden.

Generell festzuhalten ist, dass:

- Pro Haushalt max. 2 Kennzeichen (gleiche Adresse und Halter gemäss Strassenverkehrsamt) erfasst werden können. → Es erfolgen regelmässige Stichproben. Bei Missbrauch wird als Sofortmassnahme für alle Bewilligungsinhaber die Erfassung von lediglich einem Kennzeichen erlaubt.
- Es steht jedem Mitarbeitendem frei eine Parkbewilligung zu lösen oder die Parkgebühr für jeden Tag separat zu lösen.

### **Missbrauch**

Grundsätzlich wird den Mitarbeitenden das Vertrauen geschenkt und deren Angaben nach Treu und Glauben behandelt. Versucht jemand das BMM zu überlisten, besteht die gegenseitige soziale Kontrolle aufgrund der kleinen Teams. Wird ein Fall bekannt, wird dieser Mitarbeitende entsprechend geahndet (z.B. die persönlich erwirtschafteten Beträge werden gestrichen).

### **Fazit**

Das BMM soll der Förderung von Mobilität, Umwelt und Gesundheit dienen. Da die reduzierten Parkgebühren im 2025 nicht erhöht werden, ist es sogar möglich, durch ein Mitmachen beim BMM die Gebühren weiter zu senken. Die Parkgebühr kann somit mit Leistungen via Bikecoin bzw. öV und E-Auto reduziert werden.

**Sharing-Angebote**

- [nextbike](#) Business-Abo
- [Share Birrer AG](#)

Die Angestellten der Schule sowie Gemeindeverwaltung Schenkon profitieren für Dienstfahrten von der kostenlosen Nutzung der obengenannten Sharing-Angebote (nextbike max. 2 h). Um die Angebote zu nützen sind die Logins der E-Mail-Endungen @schenkon.ch oder @schule-schenkon.ch relevant. Für die Benützung wird auf die entsprechenden Anleitungen verwiesen. Die Führerscheinvalidierung für das Auto der Share Birrer AG hat bei der Gemeindeverwaltung Schenkon zu erfolgen (Foto Führerausweis per Mail an [gemeinde@schenkon.ch](mailto:gemeinde@schenkon.ch)). Bei Fragen zu den Sharing-Angeboten steht die Abteilung Bauamt ([bauamt@schenkon.ch](mailto:bauamt@schenkon.ch) / 041 925 70 94) gerne zur Verfügung.

**Organisation**

Es besteht eine Arbeitsgruppe Mobilität, welche sich aus Vertretern der Schule, Verwaltung und Gemeinderat zusammensetzt.

Ideen, Optimierungen, Anregungen und Rückmeldungen zum BMM der Gemeinde und Schule Schenkon können der Schulleitung sowie der Abteilung Bauamt laufend mitgeteilt werden.

Zusätzliche Massnahmen werden jährlich durch die Arbeitsgruppe Mobilität beraten und mit entsprechendem Monitoring und Controlling dem Gemeinderat vorgelegt.

**Rechtsgrundlagen der Gemeinde Schenkon**

- [Bau- und Zonenreglement](#) vom 18. Januar 2023
- [Reglement](#) über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund vom 29. November 2020
- [Verordnung](#) zum Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund vom 9. Dezember 2020
- Verabschiedung BMM GR-Entscheid vom 14. Oktober 2024